

Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Worten: „Ihr müsst um meines Namens willen gehasset werden von allen Völkern auf Erden. Die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen (wird immer größer werden). Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig werden.“ (Matt. 24, 9. 12. 13.) Dann aber wird Jesus wieder kommen und seine Gemeinde erretten.

Furchtbares Leiden geht jetzt über die Welt. Es ist ein Strafgericht über den Unglauben, über den Ungehorsam gegen Gott. Wenn es uns bange wird, so wollen wir den himmlischen Vater ansehen um die Stärkung unseres Glaubens, damit wir die innere Festigkeit haben, unserem Heiland auch im Leiden treu zu bleiben. A. G.

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

Erhebung bei den Arbeitgebern betr. Arbeitsleistung der Taubstummen

330 Fragebogen wurden an Arbeitgeber versandt, bei denen Taubstumme in Arbeit standen. 112 Bogen kamen ausgefüllt zurück. Die eingegangenen Fragebogen stammen aus 46 verschiedenen Arbeitsgebieten.

Die acht kurzen Fragen sollten die Schwierigkeiten aufdecken, die sich im Arbeitsleben der Taubstummen ergeben. Bewußt wurde auf das Erfragen der „positiven“ Seiten verzichtet. Wenn die Urteile trotzdem oft recht günstig lauteten, ist dies um so höher zu werten.

Wie einige Arbeitgeber richtig bemerken, lassen sich die Fragen nicht ohne weiteres beantworten. Sehr oft beziehen sich die gemachten Erfahrungen auf einen einzigen „Fall“; mit Recht wird gesagt, daß die Taubstummen ver-

schieden seien, bezüglich Begabung und Arbeitscharakter. Leider ist diese Wahrheit vielen Arbeitgebern noch nicht bekannt, sie schließen oft von einem „Einzelfall“ auf die Allgemeinheit. Alle Taubstummen sind dann entweder sehr tüchtige Arbeiter, oder aber unbrauchbare, minderwertige Menschen. Weder das eine, noch das andere trifft zu. Taubheit an und für sich ist weder ein positives noch negatives Vorzeichen bezüglich Leistung; erst Begabung, handwerkliches Können und Arbeitscharakter stempeln den Taubstummen zum guten oder schlechten Arbeiter.

Die Erhebung läßt klar erkennen, daß nicht allein die sprachlichen Schwierigkeiten dem Gehörlosen hinderlich sein können, sondern noch viel mehr die geistigen und seelischen Eigenheiten, diese aber nicht unbedingt durch Taubheit bedingt. Bei der Beantwortung der Fragen über Leistung und Eignung wollten daher immer auch Begabung und Charakter berücksichtigt werden.

Da der Prozentsatz unter Mittelbegabter bei den Taubstummen erheblich größer ist, als bei den Normalen, ist ein Großteil von „mangelnder Eignung und geringer Leistung“ wohl auf mangelnde Begabung zurückzuführen. Auch mangelhaftes Sprechen hat ja seinen Grund oft in mangelhafter Begabung.

Normalbegabte Taubstumme leisten in ihnen zuzugenden Berufen soviel, wenn nicht noch mehr, als die Hörenden. Dies hohe Lob wird den Taubstummen wiederholt gespendet. Wenn sich die meisten der Taubstummen im späteren Leben recht gut halten, so auch dank der guten Schulung und Erziehung, die sie in unseren Anstalten erhalten. Schwierigkeiten ergeben sich mit der Zeit oft durch eine abwegige Entwicklung des Charakters. Der Arbeits- und Charaktererziehung muß daher frühzeitig größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

1. Eignung.

Frage: Eignen sich Taubstumme für den in ihrem Betrieb ausgeführten Beruf?

Total	Männer	Frauen
84 ja = 78 %	51 ja = 80 %	33 ja = 75 %
12 zum Teil . . . = 11 %	5 zum Teil . . . = 8 %	7 zum Teil . . . = 16 %
12 nein = 11 %	8 nein = 12 %	4 nein = 9 %
108 Angaben . . . = 100 %	64 Angaben . . . = 100 %	44 Angaben . . . = 100 %

Mehr als drei Viertel aller Arbeitgeber halten ihre taubstummen Angestellten geeignet für die Arbeit, die sie ausführen. Nur „zum Teil“ will heißen, daß der Gehörlose nicht überall und nicht jederzeit (besonders nicht am Anfang) voll leistungsfähig ist.

Nur 11 % der Arbeitgeber bezeichnen den Taubstummen als ungeeignet für den vorliegenden Beruf. Diese Angaben beziehen sich in den meisten Fällen auf schlechte Erfahrung mit schwächer begabten — oder charakterlich schwierigen Gehörlosen.

2. Belastung für den Betrieb.

Frage: Bedeuten Gehörlose für ihren Betrieb eine Belastung?

Total	Männer	Frauen
58 nein = 55 %	37 nein = 59 %	21 nein = 50 %
18 zum Teil . . = 28 %	11 zum Teil . . = 24 %	7 zum Teil . . . = 33 %
29 ja = 17 %	15 ja = 17 %	14 ja = 17 %
105 Angaben . . = 100 %	63 Angaben . . . = 100 %	42 Angaben . . . = 100 %

55 % der Meister, also mehr als die Hälfte sehen in den Taubstummen keine Belastung für den Betrieb. Mehr als ein Viertel der Arbeitgeber sprechen von teilweiser Belastung, vor allem am Anfang der Anstellung, wo der Gehörlose natürlich mehr Mühe bereitet, als der Hörende.

Bei den als eine Belastung empfundenen Arbeitern (17 %) handelt es sich in der Mehrzahl um unter-, mittelbegabte Gehörlose.

Wahrscheinlich sind aber 17 % eher zu tief gegriffen, als zu hoch. Vergessen wir nicht, daß nur Auskunft verlangt wurde über Taub-

stumme, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen, also mehr oder weniger arbeitsfähig sind. Fast alle Taubstummen, welche wegen zu schwacher Begabung ohne eigentliche Arbeit daheim bei den Angehörigen leben oder in einem Heim versorgt sind, fielen ohne weiteres außer Betracht.

Immerhin darf man annehmen, daß doch etwa $\frac{3}{4}$ aller Taubstummen voll arbeitsfähig sind und bei richtiger Erziehung und Anlehre an ihrem Arbeitsposten Tüchtiges leisten und daher keine Belastung für einen Betrieb bedeuten.

3. Sprachliche Schwierigkeiten.

Fragen: Ergeben sich wegen der sprachlichen Verständigung große Schwierigkeiten?

Total	Männer	Frauen
60 nein = 60 %	39 nein = 61 %	21 nein = 57 %
21 zum Teil . . = 20 %	14 zum Teil . . = 17 %	7 zum Teil . . . = 24 %
20 ja = 20 %	11 ja = 22 %	9 ja = 19 %
101 Angaben . . = 100 %	56 Angaben . . . = 100 %	41 Angaben . . . = 100 %

Wer noch nie mit einem Taubstummen zu tun hatte, wird anfänglich Mühe haben, ihn zu verstehen. Auch die Notwendigkeit, „Schriftsprache“ zu sprechen, damit der Taubstumme vom Munde ablesen kann, ist manchem Meister zuerst unbequem. Nach kurzer Zeit gewöhnen sich aber bald Arbeitgeber und Arbeiter aneinander, und die Verständigung geschieht fast mühelos. Es ist erstaunlich, daß nur $\frac{1}{5}$ aller Meister die erschwerte sprachliche Verständigung als große Schwierigkeit erachten. Meist sind es auch die Schwächerbegabten, die Mühe

haben, sich mit ihren hörenden Mitmenschen zu verständigen; es sind die gleichen, die auch Mühe haben, gute Arbeit zu leisten.

Selbstverständlich wird der Taubstumme keinen Beruf ergreifen, in dem er immer wieder mit andern Menschen sprechen muß. Da er aber doch unter den Hörenden leben muß und selbst in einfachster Stellung von Zeit zu Zeit Auskunft und Rat bei seinem hörenden Meister und Nebengesellen holen muß, ist eine gute, sprachliche Verständigung recht wichtig. Sie spielt aber lange nicht die Rolle, wie man

vielerorten glaubt. So haben zum Beispiel amerikanische Erhebungen bewiesen, daß Taubstumme, welche nur die Gebärden Sprache beherrschen, bezüglich Arbeitslosigkeit nicht schlechter gestellt sind, als ihre „lautsprechenden“ Leidensgenossen.

Auch unsere Umfrage zeigt, daß völlig Taube, deren Sprache meist schwerer verständlich ist, als die noch klangvollere Sprache der „hörrestigen“ Taubstummen, sich im Arbeitsleben nicht schlechter stellen, als die Hörrestigen.

Ausschlaggebend ist letzten Endes der Arbeitscharakter, d. h. die Fähigkeit, bereitwillig gute, tüchtige Arbeit zu leisten.

(Fortsetzung folgt)

Einige Kapitel aus der Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die Brunische Verfassungsumwälzung in Zürich.

Zürich war schon im Mittelalter eine königliche Pfalz. Ein Denkmal Karls des Großen findet sich heute noch oben in einer Nische auf einem Münsterturm. Zürich hatte aber auch zwei Klosterstiftungen: Das Großmünsterstift und das Fraumünsterstift. Um die Pfalz und um die beiden Klöster war eine Stadt entstanden. Diese Stadt wuchs durch ihren Handel. Zürich stellte früh schon Seidenwaren, Schleier, Kopftücher und Bänder her. Ebenso hatte Zürich eine Leinwand-, eine Wolltuch- und Leder-Industrie. Die Seide bezog Zürich von Italien. Die Fertigwaren lieferte Zürich nach Schwaben und Lothringen, nach Wien und nach Ungarn. Die Stadtbevölkerung schied sich in drei Gruppen. Die edlen Geschlechter verwalteten die Güter der Klöster, die freien Bürger lebten vom Ertrag ihrer Grundstücke und als dritter Stand kamen die Handwerksleute auf. Die Stadtbehörde bestand aus einem Rat von zwölf Mitgliedern. Die wurden nur gewählt aus den Adelligen und aus den freien Bürgern. Aber die Edelleute verarmten; die Handelsleute wurden reich und so verschob sich auch im Rat der Einfluß. Die Ritter hatten nur noch zwei Mitglieder im Rat, die reichen Kaufleute zehn. Die Handwerker hatten keine Vertretung. Die Handwerker aber wollten auch mitregieren, aber der Rat hatte es ihnen verboten. Wer gegen diesen Ratsbeschluß handelte, dem sollte das Haus niedergerissen werden und dazu mußte

er noch zehn Mark in Silber als Buße bezahlen. Ein bestrafter Handwerker wurde dabei zum Bettler. Aber dieser Beschluß schreckte nicht ab. Er schaffte nur viele Unzufriedene. Eine Revolution bereitete sich vor. Zum Glück hatte Zürich ums Jahr 1336 einen weitblickenden Staatsmann. Der brachte es zu Stande, daß die noblen Ritter und die unzufriedenen Handwerker sich zusammenschlossen. Der alte Rat, der die Zeichen der neuen Zeit nicht verstand, wurde in einer Bürgerversammlung abgesetzt. Rudolf Brun, der selber aus dem Ritterstande stammte, legte einen neuen Entwurf vor, eine neue Stadtverfassung. Die Handwerker wurden organisiert in Zünfte und zu rechtmäßigen Bürgern erhoben. So gab es dreizehn Zünfte: Krämer, Schneider, Weinleute, Pfister (Bäcker), Wollweber, Leinenweber, Schmiede, Gerber, Metzger, Schuhmacher, Zimmerleute, Schiffsleute, Grempler (Kleinhändler) usw. Jede Zunft wählte einen Zunftmeister. Der Zunftmeister wurde Mitglied des Rates. So gab es dreizehn Ratsherren aus den Zünften. Dreizehn Ratsherren aus dem Stand der Ritter und Handelsherren. Die nannte man die Konstaffler. Brun selbst wurde Bürgermeister. Er hatte den Umsturz unblutig durchgeführt. Nun wollte der neue Bürgermeister die neue Verfassung auch anerkannt haben vom Probst des Großmünsters und von der Fürstäbtin des Fraumünsters. Aber diese wollten die neue Verfassung und den neuen Rat nicht anerkennen. Die abgesetzten Ratsherren suchten vielmehr Schutz bei den Grafen von Rapperswil. Sie zogen auch dort hinauf. Rapperswil sollte nun Konkurrenzstadt werden. Darum wurde von dort aus der Handel mit Zürich geschädigt. Der Handel Zürichs ging eben damals noch den See hinauf und über die Bündner Pässe nach Italien. Der Weg über den Gotthard über die Albiskette war zu teuer, zu umständlich. Brun zog mit seiner Bürgerschaft gegen Rapperswil. Bei Grünau am Obersee wurde der Graf von Rapperswil geschlagen. Aber die alten Ratsmitglieder versuchten nun durch List wieder in Zürich die Herrschaft zu bekommen. In der Nacht von 23./24. Februar 1350 sollten in der Stadt Zürich selbst Brun und die Vertreter der Zünfte ermordet werden und der alte Rat wieder zur Macht kommen. Brun wurde gewarnt. Als um 12 Uhr nachts der Mord beginnen sollte, rief die Ratsglocke zu den Waf-